



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	29.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der  
Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer  
Anfrage  
nach § 4 der  
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu  
einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Information über Kostenerhöhungen/Erhöhung der Investitionsauszahlungen bei bereits beschlossenen Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm hier: Dellbrücker Hauptstraße und Montanusstraße**

Mit der Aufstellung von Straßenunterhaltungsprogrammen ist die Verwaltung dem Wunsch der Politik nachgekommen, die im konsumtiven Haushalt pauschal veranschlagten Unterhaltungsmittel in Abstimmung mit dem Fachausschuss und den Bezirksvertretungen Einzelmaßnahmen zuzuordnen. Dabei konnten die zugrunde liegenden Kostenschätzungen nur Näherungswerte sein, die sich an der Fläche orientierten und denen ein angenommener Quadratmeterpreis zugrunde lag. Die späteren Kostenanschläge können deutlich von den ursprünglichen Kostenschätzungen abweichen, sowohl nach oben als auch nach unten.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.8.2008 informierte die Verwaltung darüber, dass sich im Zuge der Bauvorbereitung bei einzelnen Maßnahmen herausgestellt hat, dass eine einfache Unterhaltungsmaßnahme nicht ausreicht, sondern dass eine sog. Generalinstandsetzung erforderlich wird. Insbesondere im Hinblick auf das Neue Kommunale Finanzmanagement handelt es sich somit um eine vermögenswirksame Maßnahme, die dem investiven Bereich - und nicht wie ursprünglich beabsichtigt dem

konsumtiven Bereich - zuzuordnen ist. Aus diesem Grund wies die Verwaltung darauf hin, dass bei bisherigen Maßnahmen und evtl. zukünftigen Maßnahmen durch Änderung der Finanzierungsart haushaltsrechtliche Verschiebungen erforderlich werden.

Dies ist bei den folgenden Maßnahmen der Fall:

Die Montanusstraße im Bereich zwischen Frankfurter Straße und Rüdeshheimer Straße ist Bestandteil des vom Verkehrsausschuss am 19.08.2008 beschlossenen Straßenunterhaltungsprogramms. Sie ist in diesem Unterhaltungsprogramm mit damaligen Schätzkosten von 40.000 Euro enthalten. Es war vorgesehen, eine neue Fahrbahndecke aufzutragen. Bereits in der damaligen Vorlage war der Hinweis enthalten, dass die konkreten Maßnahmen und Kosten noch von dem Ergebnis eines Bodengutachtens abhängig sind. Nachdem das Bodengutachten vorlag, musste festgestellt werden, dass die Substanz der Fahrbahn einen reinen Deckenüberzug nicht zulässt. Es ist nun eine Generalinstandsetzung erforderlich, die deutlich tiefer in den Untergrund eingreift, und darüber hinaus weitere ergänzende Arbeiten wie Verlegung von Rohrleitungen, Anpassung von Straßenabläufen, etc. erforderlich machen. Durch zusätzliche Erdarbeiten, Maßnahmen für Straßenentwässerung, Erneuerung der Trag- und Frostschutzschichten, eine längere Bauzeit und damit einhergehende notwendige Baustelleneinrichtungen endet der Kostenanschlag nun mit 263.000 Euro.

Die Konsequenz ist, dass die Maßnahme aufgrund des Umfangs und des Eingriffs in die Substanz nun investiv aus Finanzstelle 6601-1201-0-6605 (Generalinstandsetzung) finanziert wird. Ob der Umfang des Eingriffes einen wirtschaftlichen Vorteil für die Anlieger auslöst und somit eine KAG-Beitragspflicht verursacht, wird zur Zeit noch geprüft.

Die Instandsetzung der Dellbrücker Hauptstraße zwischen Bergisch Gladbacher Straße und Ottilienstraße ist Bestandteil des vom Verkehrsausschuss am 16.06.2009 beschlossenen Straßenunterhaltungsprogramms und mit Schätzkosten von 270.000 Euro ausgewiesen. Auch bei dieser Maßnahme zeigte sich im Rahmen der weiteren Bauplanung und aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse, dass die geschätzte Summe nicht ausreichend ist. Der aktuelle Kostenanschlag endet mit 334.000 Euro. Auch hier ist aufgrund des Eingriffes in die Substanz nunmehr eine investive Finanzierung aus der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 (Generalinstandsetzung) erforderlich mit der möglichen Konsequenz einer KAG – Beitragspflicht.

In beiden Fällen ist zwar davon auszugehen, dass die Submissionsergebnisse möglicherweise deutlich günstiger ausfallen als die auf der Basis des Mittelpreisspeichers erstellten Kostenanschläge. Aufgrund der hohen Diskrepanz – insbesondere bei der Montanusstraße – und der Verlagerung aus dem konsumtiven in den investiven Haushalt wird der Ausschuss aber über die Kostensteigerungen informiert.

gez. Streitberger